



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 13/2021–2022

Inhalt	Seite
13. Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide	843

Inhaltsverzeichnis

13. Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide

Das Wichtigste in Kürze	843
I. Ausgangslage	845
1. World Winter Games: Zweitgrösster Wintersportanlass der Welt in Graubünden	845
2. World Winter Games als Schrittmacher für Inklusion	846
3. Veranstaltungskosten der World Winter Games	847
4. Finanzierung der World Winter Games	848
II. Grundlagen	849
1. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden	849
2. Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden	849
3. Regierungsprogramm 2021–2024	850
4. Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung	850
III. Kantonsbeitrag	851
1. Öffentliche Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden ..	851
2. Beitragsbemessung	853
3. Finanzierung	854
IV. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung	855
1. Zuständigkeit	855
2. Berücksichtigung der Teuerung	855
3. Kreditbereitstellung	855
V. Schlussfolgerungen	856
VI. Anträge	857
Anhang: Abkürzungsverzeichnis	858

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

13.

Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide

Chur, den 22. Februar 2022

Das Wichtigste in Kürze

Die Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide (World Winter Games) sind ein wichtiger Anlass mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Für den Kanton Graubünden sind die World Winter Games in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ein nachhaltiger Gewinn und eine lohnende Investition in die Zukunft. Sie stärken die Wertschätzung respektive Integration von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und erzeugen Wertschöpfung in Graubünden.

International bedeutender Grossanlass

- Die World Winter Games gelten nach den Olympischen Winterspielen als der grösste Wintersportanlass der Welt: in Bezug auf die Dauer (zwölf Tage), die Anzahl Teilnehmenden (rund 3100) und die Anzahl Nationen (über 100).
- Der Grossanlass World Winter Games findet 2029 zum ersten Mal seit Bestehen (1977) in der Schweiz statt.

Ganz Graubünden massgeblich involviert

- Sämtliche Wettkämpfe finden in Graubünden statt.
- Chur, Arosa und Lenzerheide sind Austragungsorte der World Winter Games.

- Im viertägigen Host Town Programm, das unmittelbar vor den Games stattfindet, sind neun weitere Tourismusorte in Graubünden als Gastgeber vorgesehen.
- Die Bevölkerung Graubündens wird breit miteinbezogen: als Gastgeberort des Host Town Programms, als freiwillige Helferinnen und Helfer, als Besucherinnen und Besucher der Wettkämpfe.

Entscheidender Schrittmacher für Inklusion

- Der Bundesrat hat 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern.
- Die Regierung unterstützt diese Ziele. Auf dem Weg zu einer stärkeren Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ist die Durchführung der World Winter Games im Kanton Graubünden ein Leuchtturm-anlass und Schrittmacher.

Wertschöpfung

- Die World Winter Games präsentieren den Kanton Graubünden auf der touristischen und gesellschaftspolitischen Bühne als sympathischen Gastgeber für die Teilnehmenden aus der ganzen Welt sowie für die Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz.
- Touristische Wertschöpfung im Kanton mit rund 40 000 Logiernächten.
- In die Projektplanung und Umsetzung des Anlasses fliesst die Kompetenz von Menschen mit Beeinträchtigung und entsprechenden Institutionen über einen langen Zeitraum mit ein.
- Soziale Einrichtungen im Kanton Graubünden und lokale Unternehmen werden bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.
- Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich.

Finanzierung

- Die Veranstaltungskosten von 38 Millionen Franken werden durch Beiträge des Bundes, des Kantons Graubünden, des Kantons Zürich, der Städte Zürich und Chur, den Gemeinden Arosa und Vaz/Obervaz sowie durch Beiträge von Swiss Olympic, diversen Stiftungen und Sponsoren finanziert.
- Der Beitrag des Kantons Graubünden beträgt 9,5 Millionen Franken.
- Für die Gewährung des Kantonsbeitrags von 9,5 Millionen Franken ist ein Objekt-Verpflichtungskredit im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; 710.100) zu beschliessen. Er belastet die Erfolgsrechnung des Kantons und wird im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates zu budgetieren und umzusetzen sein.

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft und den Antrag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Special Olympics Switzerland bzw. an die zukünftige Veranstaltungsorganisation (local organizing committee, LOC) für die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide (nachfolgend als World Winter Games bezeichnet).

Im Juli 2021 hat Special Olympics International die World Winter Games 2029 an die Schweiz vergeben. Dies unter der Bedingung, dass die Finanzierung bis zum 30. September 2022 sichergestellt ist. Die World Winter Games sollen zwischen dem 10. und 17. März 2029 stattfinden.

I. Ausgangslage

1. World Winter Games: Zweitgrösster Wintersportanlass der Welt in Graubünden

Die World Winter Games gelten nach den Olympischen Winterspielen als grösster Wintersportanlass der Welt. Ausschlaggebend dafür sind die Dauer (zwölf Tage), die Anzahl Teilnehmenden/Coaches (rund 3100) und die Anzahl Nationen (über 100). Die World Winter Games finden seit 1977 alle vier Jahre statt. In der Schweiz haben sie noch nie stattgefunden.

An den World Winter Games nehmen während sechs Tagen Menschen mit geistiger Behinderung in neun verschiedenen Sportarten teil. Folgende Sportwettbewerbe sind geplant:

- Chur: Hallen- und Eiswettbewerbe wie Unihockey, Floor Hockey (ähnlich dem Eishockey, jedoch nicht auf Eis, sondern auf einem Hallenboden), Eiskunstlauf und Short Track (Eisschnelllaufdisziplin)
- Lenzerheide: Schneeschuhlaufen, Tanzsport und Langlauf
- Arosa: Ski Alpin und Snowboard

Die Eröffnungsfeier findet im Stadion Letzigrund in Zürich statt, sämtliche Wettkämpfe und die Schlussfeier in Graubünden.

Ein Jahr vor den World Winter Games finden im 2028 als Vorbereitung die Pre-Games statt, welche gleichzeitig die National Games und Test-Event für die World Winter Games sind. Zu diesem Anlass werden in den drei Durchführungsorten Chur, Arosa und Lenzerheide über 800 Teilnehmende und Coaches während sechs Tagen erwartet.

Vor den Wettkampftagen der World Winter Games findet während vier Tagen das Host Town Programm statt. Im Rahmen des Host Town Programms werden alle internationalen Delegationen mit ihren Teilnehmenden auf die 26 Kantone verteilt. In Graubünden wird sich die über 300 Personen umfassende Schweizer Delegation auf die World Winter Games vorbereiten. Dabei kommen neun Tourismusorte in Graubünden zum Zug, die nicht zu den Veranstaltungsorten Chur, Arosa und Lenzerheide gehören. Damit wird der ganze Kanton in den Anlass miteinbezogen.

Das Host Town Programm verfolgt zwei Ziele: Erstens werden sich die Athletinnen und Athleten in der Schweiz akklimatisieren. Zweitens wird damit die Aufmerksamkeit für die bevorstehenden World Winter Games erhöht und ein Anreiz geschaffen, dass möglichst viele Personen aus der ganzen Schweiz ihre Host Town Teilnehmenden an den Wettkämpfen in Graubünden besuchen.

2. World Winter Games als Schrittmacher für Inklusion

Die World Winter Games machen auf das bedeutende gesellschaftliche Thema der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung aufmerksam, sind ein Schrittmacher für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und fördern die Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung. Inklusion bedeutet das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Die World Winter Games bewirken, dass bereits laufende Aktivitäten des Kantons im Bereich der Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung fortgeführt werden und auf diesen weiter aufgebaut werden kann. In der Rolle eines Schrittmachers stossen die World Winter Games weitere Prozesse in diesem Bereich an. Dadurch können in den nächsten Jahren bedeutende Fortschritte auf verschiedenen Stufen erzielt werden. Der Anlass ist ein nachhaltiger Gewinn für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Graubünden und der Schweiz. Er ist eine lohnende Investition in die Zukunft des Kantons Graubünden, in welcher die Gleichstellung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Alltag gelebt wird.

Das LOC verfolgt mit der Durchführung der World Winter Games im Hinblick auf Inklusion folgende Ziele:

- Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung fördern.
- Einen Beitrag zu einer Gesellschaft leisten, in der jeder Mensch akzeptiert ist, sowie gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann.
- Die Sichtbarkeit und der Kontakt mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung löst ein Nachdenken über Werte aus und fördert damit deren Integration und Inklusion.

- Die Planung und Durchführung der World Winter Games verschafft Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zu Förderangeboten und die Integration in die Schweizer Sportverbände.
- Mit dem Host Town Programm, das in allen Kantonen vorgesehen ist, wird der Austausch, die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in der Schweiz gestärkt.
- Die Teilnehmenden aus allen Nationen erleben die Schönheit der Schweiz, des Kantons Graubünden und die bestorganisierten World Winter Games aller Zeiten.
- Sichtbarkeit von Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien als relevante Zielgruppe für den Tourismus stärken.

3. Veranstaltungskosten der World Winter Games

Die Veranstaltungskosten von 38 Millionen Franken setzen sich gemäss Angaben von Special Olympics Switzerland wie folgt zusammen:

Kosten	Betrag in Mio. Fr.	in %
Umsetzung Vermächtnisziele	2,000	5
Host Town Programm	2,922	8
Pre-Games	1,943	5
Sportarten, Wettkämpfe, Austragungsorte	9,234	24
Eröffnungsfeier Zürich, Schlussfeier Chur, Empfänge	2,368	6
Healthy Athletes Programm (kostenlose Kontrolluntersuchungen sämtlicher Teilnehmenden)	0,635	2
Nicht Sport-Aktivitäten	0,654	2
Organisation	3,084	8
Delegation Services (Begleitung und Betreuung nicht organisierter Nationen)	1,066	3
Bekleidung, Ausrüstung	1,025	3
Marketing, Kommunikation, Medien	4,399	11
Transport	1,471	4
Technologie	2,920	8
Medizinische Versorgung	0,229	1
Risikomanagement und Versicherungen	0,560	1
Reserve	3,490	9
Total	38,000	100
davon – Geldleistungen	36,460	
– Sachleistungen	1,540	

4. Finanzierung der World Winter Games

Die Veranstaltungskosten sollen wie folgt finanziert werden:

Finanzierung	Betrag in Mio. Franken			in %
	Geldleistungen	Sachleistungen	Total	
Schweizerische Eidgenossenschaft	9,500	–	9,500	25
Kanton Graubünden	9,500	–	9,500	25
Kanton Zürich	1,800	–	9,600	25
Gemeinde Arosa	0,580	0,120		
Gemeinde Vaz/Obervaz	0,610	0,090		
Stadt Chur	3,360	0,740		
Stadt Zürich	1,710	0,590		
Swiss Olympic	1,400		9,400	25
Beiträge von Stiftungen	2,100			
Kommerzielle Partner (Sponsoring)	2,600			
Merchandising	0,150			
Ticketing Eröffnungsfeier	0,150			
Teilnehmerbeiträge Pre-Games	0,050			
Finanzierung Host Town Programm	2,900			
Sonstiges	0,050			
Total	36,460	1,540	38,000	100

II. Grundlagen

1. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden

Der Kanton kann Beiträge an Veranstaltungen leisten, wenn diese den Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Graubünden und die touristische Wertschöpfung erhöhen sowie von überregionaler Bedeutung sind (Art. 23 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, GWE; BR 932.100, und Art. 20 der Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, VWE; BR 932.160). Beiträge gemäss GWE belaufen sich auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Kosten (Art. 4 GWE).

2. Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden

Der Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nr. 5/2014–2015) hält unter der Stossrichtung Tourismus unter anderem Folgendes fest: «*Stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter*». Die Regierung verfolgt damit das Ziel, im Kanton Graubünden die Kandidatur und Durchführung von internationalen Veranstaltungen in verschiedenen Winter- und Sommersportarten zu ermöglichen.

Medial stark beachtete oder gesellschaftlich gut verankerte Veranstaltungen tragen zur Standortattraktivität Graubündens bei und sind ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb. In den letzten Jahren sind in Graubünden neben diversen FIS Weltcup-Rennen auch Grossveranstaltungen sehr erfolgreich durchgeführt worden: FIS Alpine Weltmeisterschaften St. Moritz 2017, UCI Mountainbike Weltmeisterschaften Lenzerheide 2018. In den nächsten Jahren sind weitere Veranstaltungen in Graubünden geplant, wie beispielsweise die Orientierungslauf-Weltmeisterschaften Flims 2023, die IBU Biathlon-Weltmeisterschaften Lenzerheide 2025, die FIS Freestyle- und Snowboard-Weltmeisterschaften Engadin 2025 oder das Eidgenössische Schützenfest Chur 2026. Die World Winter Games reihen sich in diese Auflistung ein. Die breiten Erfahrungen und gewonnenen Organisationskompetenzen festigen die Positionierung Graubündens als Durchführungsort für Grossveranstaltungen.

3. Regierungsprogramm 2021–2024

Im Regierungsprogramm 2021–2024 ist im Entwicklungsschwerpunkt 10.2 «Diversifizierung im Tourismus» folgende Massnahme festgehalten: *«Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton»*. Die erfolgreiche internationale Kandidatur für die World Winter Games sowie die geplante Durchführung dieses sportlichen und gesellschaftlichen Grossanlasses sind eine Massnahme des erwähnten Entwicklungsschwerpunkts. Die World Winter Games tragen dazu bei, dass der Tourisuskanton Graubünden international sichtbar wird und auch ausserhalb des professionellen Spitzensports Akzente setzen kann.

4. Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung

Der Bundesrat hat die UN-BRK am 15. April 2014 ratifiziert. Mit dem Beitritt zur UN-BRK verpflichtet sich die Schweiz dazu, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion (Teilhabe) und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Die Regierung will das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Kanton Graubünden fördern und die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung stärken (Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2020 zur Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»). Die Umsetzung der UN-BRK ist ein langfristiges Projekt. Auf dem Weg zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ist die Durchführung der Special Olympics World Winter Games im Kanton Graubünden ein Leuchtturmanlass.

Welche Wirkung ein solcher Anlass haben kann, beweisen die National Winter Games von Special Olympics Switzerland, welche im 2016 in Chur durchgeführt wurden. Im Anschluss ist zusammen mit graubündenSport eine Stelle «Regionale Koordination Sport & Inklusion» geschaffen worden. Die Stelle wurde zuerst durch einen Projektbeitrag aus der Spezialfinanzierung Sport getragen, aktuell wird sie mit einem jährlichen Beitrag aus dem ordentlichen Kantonsbudget mitfinanziert. Der Kanton Graubünden übernimmt damit in der Schweiz eine führende Rolle im Bereich Sport & Inklusion. Das Bündner Modell «Regionale Koordination Sport & Inklusion» wird derzeit auf nationaler Ebene diskutiert und für die Adaption durch andere Kantone weiterentwickelt.

Nicht zuletzt ausgelöst durch Special Olympics Switzerland und die Kandidatur für die Durchführung der World Winter Games bewegt sich auch auf

nationaler Ebene viel: Inklusion ist Thema bei den Dachorganisationen des Schweizer Sports, Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO). Verschiedene Arbeitsgruppen mit Einbezug der Behindertensportverbände (PluSport, Procap, Schweizerische Paraplegiker Vereinigung) und den Schweizer Vertretern der internationalen Organisationen für Sport für Menschen mit Beeinträchtigung (Swiss Paralympics, Swiss Deaf Sports, Special Olympics Switzerland) wurden eingesetzt. Die Strategie von Swiss Olympic sieht ab 2025 weiter vor, über Leistungsvereinbarungen Sportverbände zu inklusiven Massnahmen zu verpflichten – ein Meilenstein im Schweizer Sport.

Auf kantonaler Ebene wird die Vorbereitung und Durchführung des Grossanlasses die verschiedenen Akteure im Sport, im Behindertensport, im Bereich Behinderung allgemein und in der Inklusion in Projekten zusammenbringen. Inklusion wird innerhalb der kantonalen Verwaltung bei den Departementen positioniert, die Vernetzung gestärkt und schliesslich werden Massnahmen für die Umsetzung der UN-BRK angestossen. Der Anlass trägt Inklusion als Thema an die Bündner Bevölkerung heran, da sie in die Games wie auch in das viertägige Host Town Programm involviert ist.

Die Durchführung der Special Olympics World Winter Games stellt Inklusion in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion, wirkt als deren Motor, bietet verschiedene Plattformen für die Integration von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Gleichstellung.

Die World Winter Games tragen nachhaltig zu einem neuen Verständnis eines gleichgestellten Miteinanders bei.

III. Kantonsbeitrag

1. Öffentliche Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden

Seitens der öffentlichen Partner liegen folgende Finanzierungsentscheide vor:

- Bund: Gemäss der vom BASPO ausgearbeiteten «Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe» vom 30. August 2021 wird der Bund künftig in regelmässigen Abständen einen Bundesbeschluss betreffend Unterstützung von Sportgrossanlässen erlassen. Die World Winter Games werden Teil eines entsprechenden Bundesbeschlusses sein. Die Stiftung Special Olympic Switzerland hat einen Bundesbeitrag von 9,5 Millionen Franken beantragt.

Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 über die Verabschiedung der Botschaft an die Eidgenössischen Räte.

Abschliessend wird das Eidgenössische Parlament voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 über den Bundesbeitrag entscheiden.

- Kanton Zürich: Zur Beurteilung des Gesuches um einen Kantonsbeitrag von 1,8 Millionen Franken sind die zuständigen kantonalen Fachdirektionen einbezogen worden, insbesondere zur Bemessung des Kantonsbeitrages und für allfällige Auflagen. Der Regierungsrat hat das Gesuch am 12. Januar 2022 bewilligt und an das Kantonsparlament überwiesen.
Das Kantonsparlament entscheidet voraussichtlich bis Ende 3. Quartal 2022.
- Stadt Zürich: Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zürich vom 21. Oktober 2020 beabsichtigt dieser, die Durchführung der World Winter Games finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Der Stadtrat wird voraussichtlich im Juni 2022 dem Gemeinderat der Stadt Zürich eine Unterstützung von insgesamt 2,3 Millionen Franken (davon 0,590 Millionen Franken Sachleistungen, insbesondere Miete Stadion Letzigrund Zürich) beantragen.
Der Gemeinderat wird bis spätestens Ende November 2022 abschliessend über die Unterstützung entscheiden.
- Stadt Chur: Der Gemeinderat der Stadt Chur hat gemäss Beschluss vom 18. November 2021 dem Stimmvolk der Stadt Chur eine Unterstützung von 4,25 Millionen Franken (davon 0,740 Millionen Franken Sach- und 0,150 Millionen Franken Sicherheitsleistungen, insbesondere Miete Thomas Domenig Stadion Chur, Transportleistungen Stadtbus Chur, Stadtpolizei) beantragt.
Die Volksabstimmung in der Stadt Chur fand am 13. Februar 2022 statt. Das Stimmvolk der Stadt Chur hat dem Beitrag an die World Winter Games mit 62,8 Prozent Ja-Anteil zugestimmt.
- Gemeinde Arosa: Das Gemeindeparlament von Arosa hat im Rahmen der Budgetgenehmigung am 4. November 2021 eine Unterstützung von 0,700 Millionen Franken (davon 0,120 Millionen Franken Sachleistungen) bewilligt.
- Gemeinde Vaz/Obervaz: Das Stimmvolk der Gemeinde Vaz/Obervaz hat am 28. November 2021 eine Unterstützung von 0,700 Millionen Franken (davon 0,090 Millionen Franken Sachleistungen) bewilligt.

2. Beitragsbemessung

Ein Kantonsbeitrag von 9,5 Millionen Franken, jedoch höchstens 25 Prozent der anrechenbaren Kosten, an die Durchführung der World Winter Games ist angemessen. Der Beitrag inkludiert die Durchführung der Pre-Games 2028 sowie des Host Town Programms. Die Bedeutung des Grossanlasses wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass der beantragte Beitrag des Bundes an die Durchführungskosten mit 9,5 Millionen Franken ausserordentlich hoch ist.

Der Kantonsbeitrag von maximal 9,5 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen:

Fixbeitrag maximal: 8,0 Millionen Franken

Defizitbeitrag maximal: 1,5 Millionen Franken

Sowohl der Fixbeitrag als auch der Defizitbeitrag sind auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Kosten begrenzt. Bei Gesamtkosten von 32 Millionen Franken wird der maximale Fixbeitrag ausgeschöpft. Diese Summe wird höchstwahrscheinlich erreicht beziehungsweise überschritten. Ein ergänzender Defizitbeitrag von 1,5 Millionen Franken setzt sowohl das Vorliegen eines Defizites als auch anrechenbare Gesamtkosten von 38 Millionen Franken voraus. Die Regierung wird die Beitragsaufteilung im Rahmen der Beitragszusicherung festlegen. Sowohl bei der Beitragszusicherung als auch bei der Beitragsbemessung sind die Beitragsgrundsätze des Finanzhaushaltsgesetzes (Art. 40 bis 47) zu beachten.

Im Kantonsbeitrag nicht enthalten sind die bei solchen Grossveranstaltungen üblichen Zivilschutzeinsätze des Amtes für Militär und Zivilschutz. Die Aufwände der Kantonspolizei Graubünden im Zusammenhang mit der Sicherheit von völkerrechtlich geschützten Personen sind ebenfalls nicht Bestandteil des Veranstaltungsbudgets respektive des Kantonsbeitrags.

Der im Vergleich zu anderen internationalen Veranstaltungen überdurchschnittlich hohe Kantonsbeitrag ist wie folgt begründet:

- Mit dem Kantonsbeitrag von 9,5 Millionen Franken wird nicht nur ein Sportanlass unterstützt, sondern auch den langjährigen Bemühungen zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung Auftrieb verliehen. Es handelt sich um eine Investition im Bereich Integration und Inklusion. Beides sind Themen, die hohe gesellschaftliche und soziale Relevanz haben.
- Der Kantonsbeitrag ist eine Investition in eine inklusive Gesellschaft und damit in ein neues Miteinander. Die soziale und gesellschaftliche Relevanz des Themas ist hoch und wird in Zukunft noch steigen.
- Die Durchführung dieses internationalen Anlasses entspricht den Vorgaben gemäss Bericht Wirtschaftsentwicklung und dem aktuellen Regierungsprogramm 2021–2024.

- Die vom Gesuchsteller aufgeführten Argumente zur Durchführung der Veranstaltung rechtfertigen einen hohen Kantonsbeitrag: Die World Winter Games sind in mehrfacher Hinsicht eine lohnende Investition in die Zukunft des Kantons Graubünden.
- Der hohe Bundesbeitrag von 9,5 Millionen Franken und die in Aussicht gestellten respektive beantragten Beiträge der anderen öffentlichen Partner von insgesamt 9,4 Millionen Franken rechtfertigen die hohe Beteiligung des Kantons.
- Die World Winter Games können nicht wie andere Veranstaltungen auf Erträge aus TV- und Vermarktungsrechten zählen. Weiter fehlen Beiträge des internationalen Verbandes von Special Olympics. Zudem werden die Erträge aus Zuschauereinnahmen in Vergleich zu anderen Veranstaltungen tiefer ausfallen. Diese Aspekte rechtfertigen eine im Vergleich zu anderen internationalen Veranstaltungen höhere öffentliche finanzielle Unterstützung.
- Die World Winter Games sind in Bezug auf die Kosten mit anderen in der Schweiz durchgeführten Veranstaltungen wie den Olympischen Jugendspielen Lausanne 2020 (Kosten rund 36 Millionen Franken) oder der – im Dezember 2021 aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagten – Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 (Kosten rund 39 Millionen Franken) zu vergleichen. Auch bei diesen Anlässen haben hohe Beiträge der öffentlichen Hand die Basis der Finanzierung gebildet.
- Die World Winter Games sind für Graubünden wirtschaftlich interessant: Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 30 Millionen Franken in Graubünden eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht 80 Prozent des Budgets. Weiter werden Arbeitsplätze in Graubünden zum Beispiel im Headoffice geschaffen und rund 40 000 Logiernächte in Graubünden erwartet.

3. Finanzierung

Für die Gewährung des Kantonsbeitrags von 9,5 Millionen Franken ist ein Objekt-Verpflichtungskredit im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes zu beschliessen. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den Einzelkrediten (Art. 15 Abs. 2 FHG). Dieser Verpflichtungskredit, welcher sich voraussichtlich über die Jahre 2025 bis 2029 verteilt, kann innerhalb des ordentlichen Budgets des Amtes für Wirtschaft und Tourismus nicht kompensiert werden. Er belastet die Erfolgsrechnung des Kantons und wird im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates zu budgetieren und umzusetzen sein.

IV. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung

1. Zuständigkeit

Gemäss Art. 31 GWE setzt der Grosse Rat in eigener Kompetenz die Kredite für Aufwendungen gemäss diesem Gesetz fest. Die Finanzkompetenzen sind damit abschliessend an den Grossen Rat delegiert. Die Bestimmungen über das Finanzreferendum kommen nicht zum Tragen. Der Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen Franken muss deshalb nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) sind Verpflichtungskredite dem Grossen Rat mit separater Botschaft zu beantragen, wenn sie zehn Millionen Franken übersteigen. In den übrigen Fällen können sie auch mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung beantragt werden.

Weil es sich bei der Gewährung eines Kantonsbeitrags an die World Winter Games aufgrund der Höhe des Kantonsbeitrags sowie der Einmaligkeit und Bedeutung dieser internationalen Veranstaltung um einen politischen Entscheid mit grosser Tragweite handelt, wird dieser Verpflichtungskredit mit einer separaten Botschaft dem Grossen Rat beantragt.

2. Berücksichtigung der Teuerung

Wie bei Kantonsbeiträgen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz üblich, ist eine allfällige Teuerung beim Kantonsbeitrag nicht berücksichtigt. Dies erscheint im vorliegenden Fall und aufgrund der erwarteten Entwicklung als angemessen.

3. Kreditbereitstellung

Der Kantonsbeitrag von insgesamt maximal 9,5 Millionen Franken an die World Winter Games, inklusive der Pre-Games im 2028, verteilt sich im Verhältnis zu den angefallenen Eventkosten und aufgrund der zwischen dem Kanton und dem LOC festzulegenden Meilensteinen auf die Jahre 2025 bis 2029. Der grösste Beitrag wird im Durchführungsjahr 2029 anfallen.

Der Verpflichtungskredit soll wenn möglich bis Ende 2029 verwendet werden. Eine Befristung des Verpflichtungskredits ist weder notwendig noch zweckmässig. Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn sein Zweck erfüllt ist oder wenn er nicht beansprucht wird (Art. 15 Abs. 3 FHG). Die Schlusszahlung erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 2029. Es handelt sich dabei um die

Ausrichtung des allfälligen Defizitbeitrags von maximal 1,5 Millionen Franken bei Vorliegen der Schlussabrechnung. Die Regierung wird dem LOC für die Schlussabrechnung eine entsprechende Frist vorgeben. Sobald das Vorhaben ausgeführt und die Schlusszahlung geleistet ist, wird der Verpflichtungskredit unverzüglich abgerechnet (siehe Art. 10 Abs. 1 FHV).

V. Schlussfolgerungen

Die Regierung beabsichtigt, im Zusammenhang mit den World Winter Games, den Kanton Graubünden im touristischen und gesellschaftspolitischen Bereich als sympathischer Gastgeber zu präsentieren: für die Teilnehmenden aus der ganzen Welt sowie für die Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz. Dafür sollen vor und nach den World Winter Games zwischen dem LOC und verschiedenen Institutionen sowohl im Tourismus (zum Beispiel Graubünden Ferien, Tourismusdestination) als auch mit Organisationen, welche sich für die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung einsetzen (zum Beispiel Pro Infirmis, Procap, PluSport oder kantonale Dienststellen), verschiedene Begleitmassnahmen umgesetzt werden.

Die World Winter Games sind für den Kanton Graubünden in verschiedener Hinsicht interessant: Menschen mit Beeinträchtigung können ihre Kompetenzen in die Projektplanung und in die Umsetzung einbringen. Soziale Einrichtungen im Kanton Graubünden können bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden und erhalten dadurch Unterstützung. Neben der touristischen Wertschöpfung mit rund 40 000 Logiernächten stärken die World Winter Games die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich. Die World Winter Games bringen die Schweizer und Bündner Bevölkerung zusammen und machen sie gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung offener und verständnisvoller.

Letztlich sollen die World Winter Games sowohl für Wertschätzung und Integration als auch für Wertschöpfung sorgen. Der Anlass ist in jeder Hinsicht ein nachhaltiger Gewinn für Graubünden und eine lohnende Investition in die Zukunft des Kantons Graubünden. Die Regierung wünscht sich, dass die World Winter Games verbunden mit ihrem sozialen Anspruch im Grossen Rat auf hohe Akzeptanz und grossen Zuspruch stossen.

VI. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. den für den kantonalen Finanzierungsanteil an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide notwendigen Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen Franken zu genehmigen.
Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unter Absatz III., Ziffer 1 aufgeführten öffentlichen Partner die Beiträge in der vorgesehenen Grössenordnung zusichern respektive die Gesamtfinanzierung der Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 – Graubünden, Zürich, Chur, Arosa, Lenzerheide gesichert ist.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht nicht dem Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht den Beschluss gemäss Ziffer 2.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung:

Der Präsident: *Caduff*

Der Kanzleidirektor: *Spadin*

Anhang: Abkürzungsverzeichnis

BASPO	Bundesamt für Sport
FHG	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden
FHV	Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden
GWE	Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden
LOC	local organizing committee (Veranstaltungsorganisation)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention

